

Stand: 25.06.2026 10:32:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/23251

"Auf dem Weg zur inklusiven Schule - Voraussetzungen jetzt schaffen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/23251 vom 11.07.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 138 vom 12.07.2018



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Auf dem Weg zur inklusiven Schule – Voraussetzungen jetzt schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein inklusionsfreundliches Klima an Bayerns Schulen zu schaffen und damit den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen. Ziel muss es sein, allen Kindern – mit und ohne spezifischen Förderbedarf – die individuelle Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen, die sie benötigen.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen zeitnah umzusetzen:

1. Ausbau des Stundenbudgets für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD), um eine bedarfsgerechte sonderpädagogische Beratung und Betreuung der Schulen zu ermöglichen;
2. Ausbau der Stellen für Förderlehrkräfte als pädagogische Assistenz zur Ermöglichung von Mehrpädagogen-Teams in allen Klassen mit erhöhtem Bedarf an Förder- und Differenzierungsangeboten;
3. Einrichtung von multiprofessionellen Fachkräftepools mit Kompetenzprofilen für alle Förderbedarfe, darunter beispielsweise Sehen, Hören, körperliche Entwicklung, Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, aus denen Schulen im Bedarfsfall flexibel und zeitnah Fachkräfte anfordern können;
4. Einsatz von entsprechend qualifizierten Lehrkräften als inklusive Fachkräfte bzw. Inklusionsbeauftragte an allen Schulen, die Bedarfe an den Schulen ermitteln, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen vor Ort ausloten, sich mit Schulbera-

tungsstellen sowie MSD austauschen, schulspezifische Inklusionskonzepte entwickeln und den Lehrkräften beratend und unterstützend bei allen Fragen zur inklusiven Unterrichtsentwicklung zur Seite stehen;

5. Vereinfachung des Antragsverfahrens für Schulbegleitungen, um im Bedarfsfall einen Einsatz von Schulbegleitern als Assistenzkräfte an den Schulen ohne bürokratische Hürden und zeitliche Verzögerungen zu ermöglichen, sowie Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen von Schulbegleitungen, um die Bedarfsdeckung an qualifizierten Schulbegleitern langfristig sicherzustellen;
6. Entwicklung unbürokratischer und schneller Zuweisungsverfahren für Inklusionskinder an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, wenn am Wohnort des Kindes noch keine solche Schule vorhanden ist.

Begründung:

Das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf kann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, auf alle Beteiligten äußerst positiv wirken und erlebt in der Vergangenheit daher auch immer größeren Zuspruch aufseiten der Eltern. Doch die Umsetzung der Inklusion läuft nicht an allen Schulen gut. Denn die meisten Regelschulen haben weder das Personal noch die Ausstattung, um Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf in Inklusionsklassen die individuelle Förderung zuteilwerden zu lassen, die sie eigentlich benötigen. In einem inklusiven Bildungssystem sollen alle Schülerinnen und Schüler, ob mit oder ohne Behinderung, ihre Potenziale optimal entwickeln können, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Dafür brauchen sie aber individuell passende Unterstützungssysteme. Diese Unterstützung kann an Bayerns Schulen jedoch nur dann von den Lehrkräften geleistet werden, wenn hierfür die notwendigen Kapazitäten bereitstehen. Insbesondere in der Einzelinklusion kommen Lehrkräfte regelmäßig an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit. Es müssen daher baldmöglichst die notwendigen Rahmenbedingungen für eine inklusionsfreundliche Schule in Bayern geschaffen werden.

Zu den Hauptproblemen zählt, dass Lehrkräften immer noch viel zu wenig Zeit für die individuelle Förderung aller Kinder bleibt. Viele wünschen sich zudem

Unterstützung in den Klassen, insbesondere wenn hier Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen aufeinandertreffen. Bis jetzt ist es Schulen aber nicht in ausreichendem Maße möglich, auf sonderpädagogische Fachkräfte, Sozialpädagogen, Heilpädagogen oder sonstige Fachkräfte zurückzugreifen, wenn sie spezifischen Bedarf erkennen. Fakt ist jedoch, dass Inklusion und Integration, aber auch individuelle Förderangebote in sehr heterogenen Klassen nur durch Mehrpädagogen-Teams und multiprofessionelle Fachkompetenz erfolgreich zu gestalten sind.

Insgesamt zeigt sich ganz deutlich, dass die Vielfalt und Heterogenität in den Klassen auch eine Multiprofessionalität an den Schulen erfordert, wenn jedes Kind die Förderung bekommen soll, die es benötigt. Dies gelingt nur, wenn multiprofessionelle Fachkräftepools eingerichtet werden, auf die Schulen eigenverantwortlich und flexibel zurückgreifen können, wenn sie entsprechenden Bedarf erkennen. Gleichzeitig müssen des Stundenbudget für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) und die Stellen für Förderlehrkräfte deutlich ausgebaut, der Einsatz von

Inklusionsbeauftragten an allen Schulen sichergestellt sowie Antragsverfahren für Schulbegleitungen und die Zuweisung an Schulen mit Schulprofil Inklusion deutlich verkürzt und vereinfacht werden. Dies alles sind wesentliche Schritte auf dem Weg zur inklusiven Schule.

Bayerns Schulen stehen in der Verantwortung, allen Schülerinnen und Schülern möglichst beste Voraussetzungen für erfolgreiche Bildung zu bieten. Doch einzelne Klassen sind ebenso wie die Schülerinnen und Schüler in ihnen äußerst unterschiedlich und bringen jeweils verschiedene Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen mit, auf die Lehrkräfte dann in geeigneter Weise reagieren müssen. Den unterschiedlichsten Erwartungen – sei es die Sicherstellung eines ruhigen und positiven Lernklimas, die individuelle Förderung oder aber auch die Sozial- und Persönlichkeitsbildung jedes einzelnen Kindes – können Lehrkräfte nur gerecht werden, wenn die Staatsregierung endlich für die notwendigen Rahmenbedingungen sorgt und sich auf den Weg zu einem inklusiven Schulsystem macht.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Da die Frist erst jetzt zu laufen beginnt, können wir die Abstimmung noch nicht durchführen, sondern werden das nach dem nächsten Tagesordnungspunkt tun.

Ich gebe zwischenzeitlich das Ergebnis der vorherigen Abstimmungen bekannt. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Piazzolo und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Dem Ehrenamt in Bayern eine starke Stimme geben – Sitz im Rundfunk- und Medienrat für die Bürgerallianz Bayern", Drucksache 17/23226: Mit Ja haben 19 und mit Nein 131 gestimmt, und es gab 4 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Dank an Seenotretterinnen und Seenotretter", Drucksache 17/23227: Mit Ja haben 72 gestimmt, mit Nein haben 86 gestimmt, Stimmenthaltungen: 3. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Rosenthal, Aures und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Seenotrettung verstärken, Seenotretter unterstützen und auszeichnen!", Drucksache 17/23247: Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein 91, Stimmenthaltungen: 18. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die übrigen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/23229 mit 17/23235 sowie 17/23251 mit 17/23254 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 37 bis 39** auf:

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)
Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte (Drs. 17/18990)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Individuelle Kennzeichnung von Polizisten in geschlossenen Verbänden (Drs. 17/19244)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kennzeichnungspflicht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern (Drs. 17/19264)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. Erste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem breiten Protest gegen das Polizeiaufgabengesetz haben Sie hoppla hopp eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die Einblick in die Polizeiarbeit nimmt. Das passiert nicht, weil irgendjemand per se der Polizei misstraut, sondern nur deshalb, weil wir alle wissen, dass jeder mal Fehler machen kann und überall etwas schief laufen kann.

Beim Polizeiaufgabengesetz wollen Sie evaluieren, und hier, bei der Kennzeichnung von Polizisten, liegen alle Fakten auf dem Tisch. Wir haben ein höchst richterliches Urteil aus Europa. Worum geht es? – In jeder Behörde sitzt mir jemand gegenüber, der sich mit einem Namensschild ausweist. Ich weiß, wer mir dort gegenüber sitzt; nur bei der Polizei ist das nicht so. Da läuft etwas schief.

Zusammengefasst: Mit den heute zu beratenden Anträgen werden die Sorgen der Bevölkerung um den Rechtsstaat ernst genommen. Nichts anderes hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem Urteil festgestellt: Es muss sichergestellt sein, dass die Menschen wissen, wer bei der Polizei agiert, wie sonst wo auch. Dies muss auch das Land Bayern sicherstellen. So einfach ist das. Das Urteil schafft keine neue Rechtsgrundlage, aber es kritisiert die absolut mangelhafte Umsetzung gebotener Grundsätze der Polizeiarbeit. Nicht unsere Polizeibeamtinnen und -beamten werden mit diesem Urteil kritisiert, sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann, sondern Sie werden damit kritisiert, weil Sie als politisch Verantwortli-